SLV HANNOVER

UMSTEMPELBERECHTIGUNG

Nr. 2022 721 0005

Dem Unternehmen: G + F Strate GmbH
Schweißwerk - Maschinenfabrik

wird für den Betrieb: Stiegelmeyerstr. 12
30519 Hannover

bescheinigt, dass er geeignet ist, Werkstoffe entsprechend den Angaben im

Werkszeugnis 2.2 nach DIN EN 10204:2005-01
Abnahmeprüfzeugnis 3.1 nach DIN EN 10204:2005-01

umzustempeln, die im Rahmen der Herstellung von Produkten des bauaufsichtlichen Bereiches mechanisch oder thermisch zu trennen sind.

Das Unternehmen hat die berechtigten Personen belehrt und namentlich benannt, den Verfahrensablauf schriftlich festgelegt und in der Arbeitsanweisung vom 20.04.2009 bekanntgemacht.

Die SLV Hannover hat sich von dem Vorhandensein der Dokumente, der Kenntnisse der benannten Personen und der Wirksamkeit des Systems überzeugt.

Die Berechtigung zur Werkstoffumstempelung wird erteilt.

Diese Bescheinigung gilt bis zum 11.04.2025 und kann durch eine erneute Darlegung und Überprüfung der Qualifikation verlängert werden.

Ausstellungsdatum: 28.03.2022

GSI mbH - SLV Hannover GSI SLV 13 anerkannte Stelle
(Siegel)

GSI – Gesellschaft für Schweißtechnik
International mbH
Niederlassung SLV Hannover

Wittig/Bub

Unterschrift

Anlage zur Umstempelberechtigung 2022 721 0005

Die Umstempelberechtigung stellt sicher, daß durch geeignete Maßnahmen sachgemäßes Umstempeln von Erzeugnissen mit Bescheinigungen über Materialprüfungen durch den Inhaber der Berechtigung erfolgt.

Der Inhaber der Berechtigung darf entsprechend den in den folgenden Abschnitten festgelegten Abgrenzungen Werkstoffe für Teile die der Landesbauordnung unterliegen kennzeichnen. Weiterhin Teile für den Maschinenbau, für den Schienenfahrzeugbau, sowie auch sonstige Teile für die weder staatliche oder andere Vorschriften gelten.

Als verantwortliche Werksangehörige benennt die Firma:

Vorname, Name	Abteilung	Stempel
Kai-Uwe Schaper	Schweißaufsicht IWE	KUS
Viktor Volk	Techniker	VV
Udo Wortmann	Meister	UW

Aus den vereinbarten Stempelzeichen sind die Inhaber als Umstempelberechtigte erkennbar. Umstempelberechtigt sind nur die benannten Personen. Die benannten Umstempelberechtigten verfügen über die erforderlichen fachlichen und organisatorischen Kenntnisse.

Das Umstempeln von Erzeugnissen mit Materialbescheinigungen ist vor dem Trennen oder Bearbeiten vorzunehmen. Die Art der Kennzeichnung (Schlagstempel, Farbe, Vibrograph) obliegt der Firma, sie muß aber nachweisbar, unverwischbar und dauerhaft sein. Die Umstempelberechten haben Schlagstempel.

Die Übertragung der Originalkennzeichnung kann durch die Übertragung eines betrieblich festgelegten Kurzzeichens ersetzt werden, wenn durch eine interne Erfassung aller wesentlichen Daten die Zuordnung der Teile zu den Werkstoffnachweisen möglich ist.

Über umgestempelte Teile werden Betriebsaufzeichnungen geführt aus den alle Vorgänge (Werkstoff, Abmessung, Aufteilug, Kennzeichnung, zugehörige Materialbescheinigung) ersichtlich sind.

Der Inhaber der Umstempelberechtigung übernimmt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und den getroffenen vertraglichen Regelungen die Verantwortung für das in seiner Betriebsstätte umgestempelte Erzeugnis.